

Bekanntmachung
Korrektur der Bodenrichtwert-Liste 01.01.2024

Das Landratsamt teilt mit Schreiben vom 17.09.2025 (AZ 6121-2_BRW-Liste 2024) Folgendes mit:

Der Gutachterausschuss hat mit Beschluss vom 15.09.2025 die Bodenrichtwertzone „45054201“ (Gärtnersiedlung Rain, Gemarkung Mittelstetten) rückwirkend zum 01.01.2024 aufgehoben. In der Folge geht zum Stichtag 01.01.2024 die Gärtnersiedlung Rain in den Flächen der Land- oder Forstwirtschaft (LF) auf. Es gilt in der Folge - wie bisher - der Bodenrichtwert für Ackerland. Zum Stichtag 01.01.2024 beträgt dieser 12,40 EUR/m².

Stadt Rain
(Karl Rehm)
1. Bürgermeister